

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2017	31.12.2018	Jährlich 5.000,00 €	3115001	
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	10.000,00
Eigenanteil Stadt:	10.000,00

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2011 die finanzielle Förderung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“ in Höhe von jährlich 7.500,00 € für die Dauer der ursprünglichen Projektlaufzeit 01.11.2011 – 31.10.2014 beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2014 wurde eine Verlängerung der Laufzeit der geänderten Vereinbarung über die Bezuschussung für empfängnisregelnde Mittel bis zum 31.12.2015 beschlossen. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat am 20.01.2016 und der Verwaltungsausschuss am 01.02.2016 eine weitere Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung über die Bezuschussung für empfängnisregelnde Mittel bis zum 31.12.2016 beschlossen.

Nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums ist über die Fortführung der Maßnahme zu entscheiden. Der Bedarf an der Bezuschussung empfängnisregelnder Mittel ist weiterhin vorhanden. Es hatte sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die im Rahmen der Härtefallregelung zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich waren, sodass die Rahmenbedingungen dahingehend geändert wurden, dass der Zuschuss für Empfänger von Wohngeldleistungen und Kinderzuschlagsleistungen ab dem 01.01.2014 entfallen ist. Der zuvor gewährte Zuschussbetrag in Höhe von 7.500,00 € wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zudem um 5 % auf jährlich 7.125,00 € ab dem 01.01.2014 gesenkt und die bis zum 31.12.2013 erfolgte jährliche Zahlung wurde auf quartalsweise Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 1.781,25 € ab dem 01.01.2014 geändert. Die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisregelnde Mittel war in den Sitzungen des GSO und des VA im Februar 2014 dann mit den geänderten Rahmenbedingungen geschlossen worden.

Im Zuge der Überlegungen zur Fortführung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisregelnde Mittel“ wurden von pro familia die seit Projektbeginn bewilligten Gelder für Verhütungsmittel tabellarisch zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung enthält Angaben über

- Geschlecht der antragstellenden Person
- Alter der antragstellenden Person
- Art der bewilligten Leistung für die antragstellende Person
- Art des Verhütungsmittels
- Kosten des Verhütungsmittels mit evtl. zu leistendem Eigenanteil
- Datum der Antragstellung und Datum der Auszahlung.

Da die zur Verfügung gestellten Mittel in der Vergangenheit oft nicht bzw. nur knapp auskömmlich waren hat pro familia die anfragenden Personen verstärkt hinsichtlich des Einsatzes kostengünstiger Verhütungsmittel (Pille) beraten. 2016 ergibt sich dadurch gegenüber 2015 folgendes Bild bezüglich der bezuschussten Verhütungsmittel:

Verhütungsmittel	2015	2016 (per 25.10.2016)
3-Monats-Spritze	32	13
Pille	55	35
Vaginalring	1	0
Spirale*	8	8 (6 x Spirale, 2 x Implanon)
Verhütungspflaster	4	4
Sterilisation*	4	0
Kupferkette*	1	0
Hormonimplantat	1	2

* mit Eigenanteil = 80,00 €

Es zeigt sich, dass in 2016 bislang keine Kosten für Sterilisationen übernommen wurden. Bei Sterilisationen stehen den Kosten in Höhe von 600,00 € Eigenanteile in Höhe von 80,00 € gegenüber, sodass ein Anteil von jeweils 520,00 € im Rahmen des Zuschusses zu übernehmen ist. Bei vier Sterilisationen in 2015 gegenüber keiner Sterilisation in 2016 konnten hier also 2.080,00 € eingespart werden. Die Zahl der Personen, die eine Sterilisation durchführen lassen und die Langzeitverhütungsmittel verwendet haben, belief sich seit Projektbeginn auf 57 Personen. Diese haben natürlich bei durchgeführter Sterilisation gar keinen Nachfragebedarf mehr als Verhütungsmitteln und bei Inanspruchnahme anderer langfristige Verhütungsmittel keinen kurzfristigen Nachfragebedarf mehr, sodass in diesem Bereich die Antragszahlen rückläufig sind.

Jedoch sind auch für kurzfristig wirkende Verhütungsmittel die Antragszahlen zurückgegangen. Dies wird laut den Mitarbeiterinnen bei pro familia darauf zurückgeführt, dass zum einen der Bezug von Kinderzuschlags- und Wohngeldleistungen nicht mehr für die kostenlose Inanspruchnahme der Verhütungsmittel reicht und zum anderen der zu leistende Eigenanteil in Höhe von bislang 80,00 € bei Spirale, Sterilisation und Kupferkette die nachfragenden Frauen abschrecken würde. Durch den Wegfall der Bezieher/-innen von Kinderzuschlagsleistungen und/oder Wohngeldleistungen als Berechtigte für die Inanspruchnahme der Kostenübernahme für Verhütungsmittel bleibt der Personenkreis übrig, der seinen Lebensunterhalt vom Existenzminimum bestreiten muss (Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII). Für diese stellt die Aufbringung eines Eigenanteils für bestimmte Verhütungsmittel in Höhe von 80,00 € in der Tat eine Hürde dar. In 2016 haben sieben dem Grunde nach anspruchsberechtigte Frauen aufgrund des zu leistenden Eigenanteils die Leistung nicht in Anspruch genommen. Um hier die nachfragenden Personen zum einen in die Eigenverantwortung zu nehmen, zum anderen aber auch die finanzielle Hürde zu senken, wird hier eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50,00 € pro Spirale, Implanon, Sterilisation oder Kupferkette avisiert.

Aufgrund der in der Vergangenheit sinkenden Nachfrage soll jedoch auch der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag reduziert werden. Der am Jahresende 2017 noch zur Verfügung stehende Betrag wird in 2018 übertragen und für 2017 und 2018 der bisher in Höhe von jährlich 7.125,00 € gewährte Zuschuss auf jährlich 5.000,00 € reduziert. Pro familia stellt – wie gefordert – regelmäßig eine Aufstellung über die bewilligten Verhütungsmittel unter Angabe der vorgenannten Daten zur Verfügung, sodass der Projektverlauf vom Fachdienst 550.4 engmaschig begleitet werden kann. Dadurch ergibt sich zum einen ein funktionierendes Monitoring des Projekts und zum anderen zeigt sich, dass Einsparungen im städtischen Haushalt erzielt werden können.

Die Rahmenbedingungen wurden bezüglich der Höhe der zu leistenden Eigenanteile geändert und sind dieser Beschlussvorlage in der Anlage beigelegt.

Dem Verwaltungsausschuss wird daher vorgeschlagen, die Verlängerung der Laufzeit des Projekts „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“ bis zum 31.12.2018 gem. den in der Anlage beigelegten Rahmenbedingungen zu beschließen. Die benötigten Mittel wurden bei der Haushaltsplanung des Jahres 2017 und 2018 berücksichtigt und stehen nach der Haushaltsgenehmigung über das Budget grundsätzlich zur Verfügung. Da es sich jedoch um eine freiwillige Aufgabe handelt, sind die entstehenden Kosten während der haushaltslosen Zeit ab dem 01.01.2017 zunächst nicht gedeckt, sodass mit dem o. g. Beschluss auch über die Bereitstellung der Budgets für die Finanzierung der Projektfortführung in Höhe von 5.000,00 € für 2017 und 2018 entschieden werden muss.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Gesundheitliche Beeinträchtigungen und psychische Belastungssituationen im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften sollen vermieden werden.

Anlagen:

Rahmenvereinbarungen pro familia ab 01.01.2014